

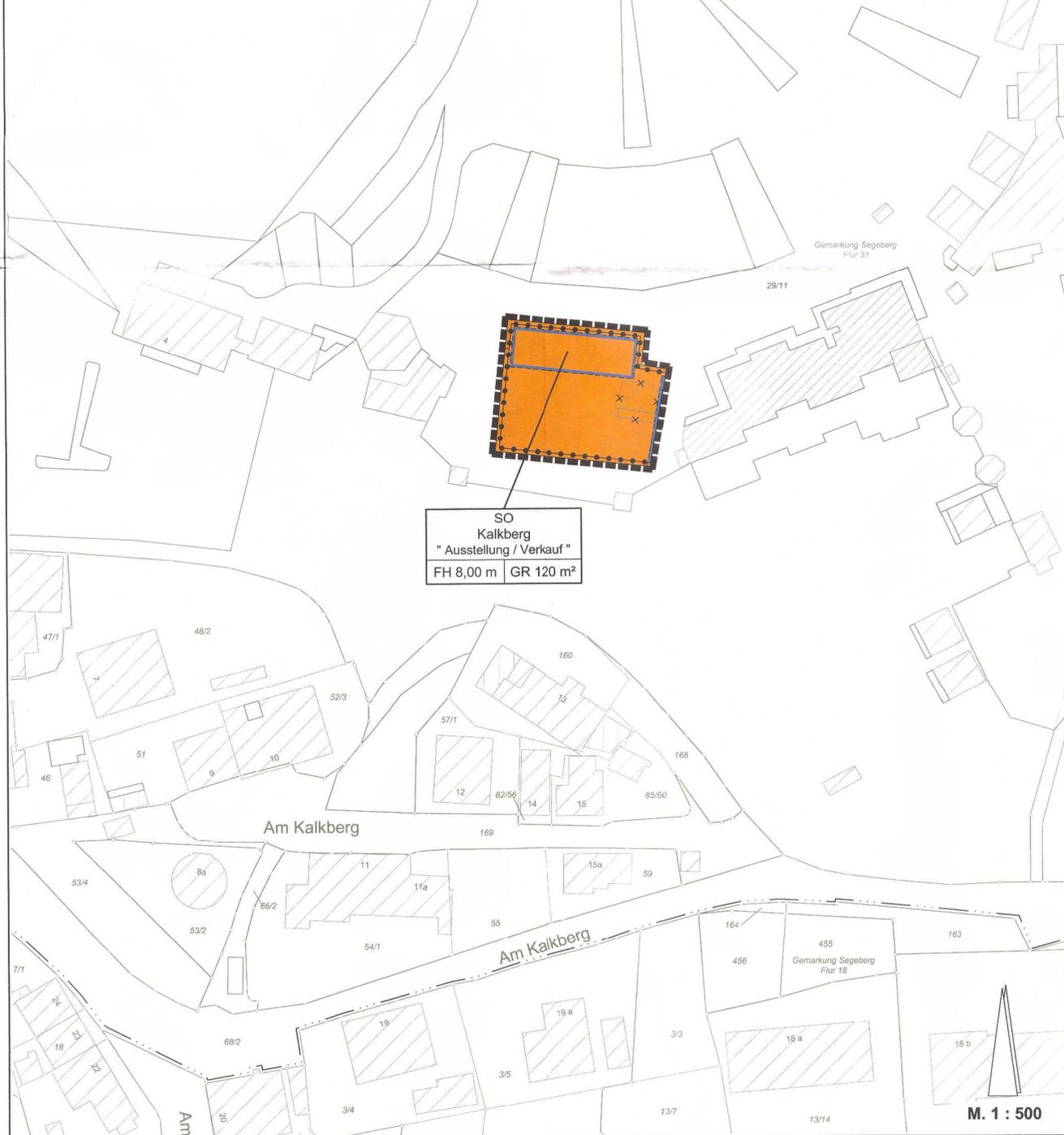
Bebauungsplan Nr. 67, 4. Änderung der Stadt Bad Segeberg

Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg vom 13.12.2016 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67, bestehend aus Teil A "Planzeichnung" und Teil B "Text", erlassen:

Teil A: Planzeichnung

Kalkberg



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013.

Planzeichen	Erläuterungen
1 Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)	
SO Kalkberg	Sonstiges Sondergebiet - Kalkberg Teilbereich "Ausstellung / Verkauf"
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)	
GR	Grundfläche
FH	maximale Firsthöhe
Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO)	
—	Baugrenze
Sonstige Planzeichen	
□	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 16 BauNVO)
2 Darstellungen ohne Normcharakter	
—	Flurgrenze
29/11	Flurstücksnummer
—	Flurstücksgrenze
□	bauliche Anlage
✕	bauliche Anlage entfällt

Teil B: Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklungen des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 werden die zeichnerischen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 67 vollständig durch die zeichnerischen Festsetzungen der 4. Änderung ersetzt. Alle textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 67 behalten ihre Rechtskraft.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.03.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten am 09.04.2016. Die Bereitstellung im Internet erfolgte vom 12.04.2016 bis zum 12.05.2016 und durch Aushang vom 12.04.2016 bis 17.05.2016 ortsüblich.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.04.2016 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.04.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am 27.09.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67, 4. Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67, 4. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.10.2016 bis 14.11.2016 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06.10.2016 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. Die Bereitstellung im Internet erfolgte vom 05.10.2016 bis 14.11.2016 und durch Aushang vom 05.10.2016 bis 15.11.2016 ortsüblich.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Segeberg, den 30.12.2016

 
Der Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am 21.12.2016 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 22.12.2016

 
Öffentl. best. Verm.-Ing.

- Die Stadtvertretung hat die Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan Nr. 67, 4. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 13.12.2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Segeberg, den 30.12.2016

 
Der Bürgermeister

- Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 67, 4. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

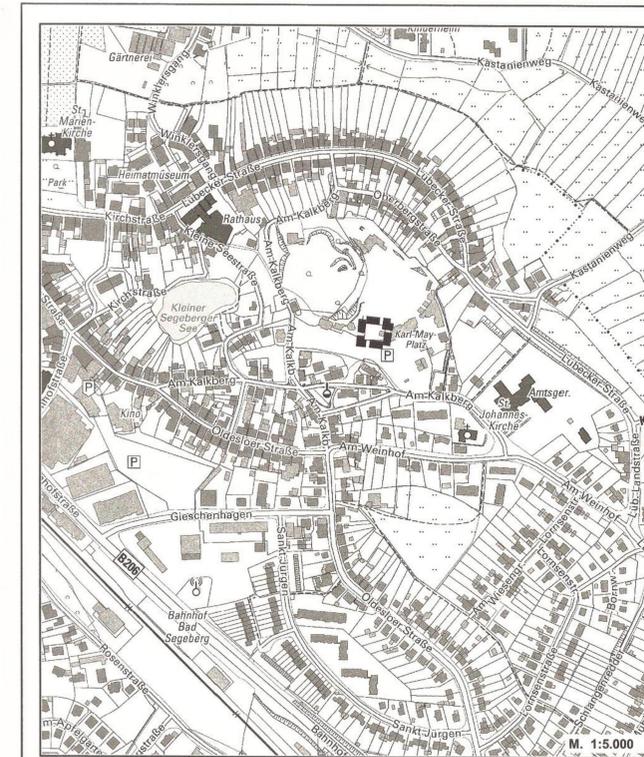
Bad Segeberg, den 30.12.2016

 
Der Bürgermeister

- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 67, 4. Änderung durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 03.01.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04.01.2017 in Kraft getreten.

Bad Segeberg, den 04.01.2017

 
Der Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 67, 4. Änderung
der Stadt Bad Segeberg
für das Gebiet
zwischen der Tribüne des Kalkbergstadion (Freilichttheater) und
dem Eingangsbereich zum Stadion am Karl-May-Platz